



OHNE MOOS NIX LOS

Alles was du über Geld, Steuern, Versicherungen
& Co. wissen musst!



INHALTSVERZEICHNIS

Geld.....	3
Brutto und netto? Was ist was?	3
Geschäftsfähigkeit	3
Bankkonto	4
Kontoüberziehung und Kredit.....	5
Leasing	6
Haushaltsplan	6
Bürgschaft	7
Was ist eine Versicherung?	8
Kfz-Haftpflicht	8
Unfallversicherung	8
Private Haftpflicht	9
Gesetzliche Krankenversicherung	9
Private Krankenversicherung	10
Haushaltsversicherung	10
Reiseversicherung.....	10
Was sind Steuern und warum musst du Steuern bezahlen?	11
Welche Steuern zahlst du?	11
Arbeitnehmerveranlagung	13
Anlaufstellen	14

GELD

Es ist etwas Schönes, wenn man sein eigenes Geld in den Händen hält. Mit dem Geld kommt auch die Verantwortung. Damit du den Überblick behältst, findest du hier nützliche Tipps & Infos rund ums Thema Geld.

Brutto und netto? Was ist was?

Vom Bruttogehalt werden noch Steuern und Sozialabgaben abgezogen. Das Nettogehalt ist das, was übrig bleibt. Das bekommst du dann ausbezahlt.

Brutto
-Steuern
-Sozialabgaben
= Netto

Ganz einfach erklärt: **Brutto** ist **brutal** viel und **Netto** ist **net** so viel ☺

Wenn du ausrechnen möchtest, wieviel von deinem Bruttolohn/Bruttogehalt übrig bleibt, dann findest du auf <https://bruttonetto.arbeiterkammer.at/> den Brutto-Netto-Rechner der Arbeiterkammer.

Geschäftsfähigkeit

Was bedeutet Geschäftsfähigkeit und ab wann ist man geschäftsfähig?

Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit, Verträge rechtswirksam abzuschließen.

Kinder und Jugendliche können nicht jeden Vertrag abschließen und es ist auch nicht jeder Kauf möglich. Es gibt verschiedene Grade von Geschäftsfähigkeit:

- **Nicht geschäftsfähig/geschäftsunfähig (unter 7 Jahre)**
Als Kind unter 7 Jahren kannst du kein Geschäft ohne dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten abschließen. Dank dem Wurstsemmelparagraphen (ja, der heißt wirklich so), kannst du dir aber kleinere Sachen kaufen, die für dein tägliches Leben üblich sind, wie z.B. eine Jause, eine Busfahrkarte, Kinokarte oder auch Süßigkeiten.
- **Unmündige Minderjährige (7 bis 14 Jahre)**
Zwischen 7 und 14 Jahren bist du beschränkt geschäftsfähig. Du darfst nur altersübliche Geschäfte eingehen (z.B. Buch oder CD kaufen). Ein Fernseher oder eine Spielekonsole gehören nicht dazu und ein Kauf ist nicht erlaubt. Wenn du trotzdem eine Spielekonsole kaufst und deine Eltern damit nicht einverstanden sind, dann muss der/die VerkäuferIn die Ware zurücknehmen. Wenn die Eltern nichts dagegen haben, dann ist das Geschäft rechtsgültig und du kannst die Ware behalten.

- **Mündige Minderjährige (14 bis 18 Jahre)**

Im Alter von 14 bis 18 Jahre, bist du beschränkt geschäftsfähig. Du darfst ab 14 Jahren selbstständig über alles verfügen, was dir zur freien Verfügung überlassen wurde (z.B. Taschengeld und Lehrlingsentschädigung), solange du deinen Unterhalt nicht gefährdest. Wenn deine Eltern denken, dass eine Gefährdung stattfindet, dann können sie deine Geschäfte wieder rückgängig machen.

Das gilt auch bei Ferial- und Nebenjobs. Ab 15 Jahren darfst du neben der Schule arbeiten, solange deine schulischen Leistungen in Ordnung sind. Wenn deine Eltern bemerken, dass du dir wegen einem Nebenjob in der Schule schwer tust, dann dürfen dir deine Eltern den Nebenjob verbieten.

- **Volljährige – uneingeschränkt geschäftsfähig (ab 18 Jahre)**

Sobald du 18 Jahre alt bist, bist du voll geschäftsfähig und damit kannst du Verträge eigenständig abschließen. Deine Eltern sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für deine Geschäfte verantwortlich. Du hast jetzt mehr Freiheiten, dafür trägst du aber auch mehr Verantwortung!

Bankkonto

Wenn deine Eltern es erlauben, dann kannst du in manchen Banken schon als Kind ein Konto eröffnen und dein Erspartes und Taschengeld dort einzahlen. Sobald du regelmäßige Einkünfte hast (z.B. Lehrlingsentschädigung), kannst du auch ohne Zustimmung deiner Eltern ein Konto eröffnen.

Kinder und Jugendliche genießen bei Bankgeschäften einen besonderen rechtlichen Schutz. Es besteht die Regelung, dass Jugendliche maximal 400 Euro pro Woche ausgeben dürfen. Auch sind Kontoüberziehungen nicht so einfach möglich.

Außerdem muss für Kinder und Jugendliche die Kontoführung gratis sein. Das ändert sich bei vielen Banken mit der Volljährigkeit. Manche Banken bieten auch nach der Volljährigkeit eine gratis Kontoführung an. Am besten du vergleichst die Banken und deren Konditionen miteinander. Mittlerweile gibt es auch Online-Banken, die zwar keine Filiale haben, aber dennoch günstige Angebote haben.

Es gibt Websites auf denen du Banken direkt vergleichen kannst. Auf dieser Seite der Arbeiterkammer ist so ein Vergleich gut möglich:

www.bankenrechner.at/girokonto

Wenn du eine Bankomatkarte erhältst, dann denk bitte daran, den Code nicht schriftlich mit dir herumzutragen und ihn niemandem zu verraten!

Achtung:

Seit 13. Januar 2018 muss die Bank, bei der man das eigene Konto hat, alle Gebühren und Entgelte übernehmen, die Automatenbetreiber wie Euronet für Geldbehebungen verlangen. Weitere Infos findest du hier:

<http://help.orf.at/stories/2889068/>

Kontoüberziehung und Kredit

Die meisten Banken bieten für ihre Kunden einen Überziehungsrahmen an. Das heißt, dass du mit deinem Konto ins Minus gehen darfst und du der Bank Geld schuldest. Du kannst den Rahmen mit deiner Bank vereinbaren, d.h. es wird ausgemacht wieviel du mit deinem Konto ins Minus rutschen (also dein Konto überziehen) darfst. Weil die Zinsen für das Überziehen des Kontos meistens ziemlich hoch sind, sollte der Rahmen nur kurz genützt werden. Wenn man sich längerfristig Geld ausleihen möchte, dann ist es oft günstiger einen Kredit aufzunehmen.

Es kann schon mal vorkommen, dass du dir eine größere Anschaffung leisten musst. Wenn du das nötige Geld nicht auf der Seite hast, dann kannst du um einen Kredit bei einer Bank ansuchen. Die Bank leiht dir das benötigte Geld. Du musst aber nicht nur das geliehene Geld zurückzahlen, sondern auch Zinsen. Wie hoch die Zinsen sind, hängt von der Kreditart und dem sog. Leitzinsniveau ab. Du solltest unbedingt wissen, welche zusätzlichen Kosten auf dich zukommen und vor allem ob du den Kredit auch wirklich abzahlen kannst.

Merke dir: Was man nicht auch ersparen könnte, sollte man auch nicht ausleihen.

Wichtig ist auch, dass die Laufzeit des Kredits (also die Zeit bis du deinen Kredit abbezahlt hast) nicht länger sein sollte, als die Lebensdauer eines Produkts.

Beispiel: Eine zehnjährige Laufzeit für ein gebrauchtes Auto ist wenig sinnvoll, da du dann eventuell ein Auto abbezahlen musst, das du möglicherweise gar nicht mehr hast und vielleicht noch zusätzlich ein neues Auto finanzieren musst.

Grundsätzlich ist es möglich vor deinem 18. Geburtstag einen Kredit aufzunehmen, aber dazu sollte dein Einkommen sehr hoch sein und deine Eltern müssen damit einverstanden sein.

Die Bank leiht dir das Geld natürlich nicht, weil du eine sympathische Person bist. In der Regel verlangt die Bank Sicherheiten, wie z.B. den Anspruch auf Lohnpfändung, wenn du den Kredit nicht wie vereinbart abbezahlst. Dein Lohn kann also auch beschlagnahmt werden.

Infos dazu auf: www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Arbeitsrecht/Entgelt/Lohnpfaendung.pdf

Leasing

Leasing kommt aus dem Englischen „to lease“ und bedeutet mieten, pachten. Sehr gerne wird Leasing beim Autokauf verwendet, aber es können auch andere Gegenstände geleast werden. Es ist wie ein Kredit auch eine Form der **Fremdfinanzierung**. Im Unterschied zum Kredit bist du beim Leasing der/die MieterIn und nicht EigentümerIn eines Objekts. Dennoch hast du dieselben Pflichten wie ein/e KreditnehmerIn. Ein weiterer Unterschied zu einem Kredit besteht darin, dass oft nicht der gesamte Kaufpreis bezahlt werden muss. Man lässt einen Restwert offen, den du nur bezahlen musst, wenn du am Ende des Vertrages das Auto zur Gänze kaufen möchtest.

Was ist günstiger: Kredit oder Leasing?

Auf diese Frage gibt es keine eindeutige Antwort. Es ist stark abhängig vom Leasingvertrag. Du solltest dich daher gut informieren und verschiedene Kreditangebote und Leasingkalkulationen vergleichen.

Weitere Informationen und Hinweise findest du im Leasing ABC des ÖAMTC (www.oeamtc.at/portal/leasing-abc+2500+1132470)

Haushaltsplan

Shoppern, Kino, Ausgehen... Für viele Jugendliche ein großer Spaß. Allerdings können große Ausgaben oder viele kleine Ausgaben dein Budget schon mal sprengen. Wenn die Schuldenfalle einmal zuschnappt, dann ist es oft sehr schwer, aus dieser wieder rauszukommen. Ein dickes rotes Minus auf dem Konto kann sehr belastend sein. Versuche das am besten ganz zu vermeiden.

Ein Haushaltsplan kann dir dabei helfen. Hier werden deine Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Diese Aufstellung dauert nicht lange und kann dir dabei helfen den Überblick zu behalten.

Hier ein paar Beispiele:

- Haushaltsbudgetrechner der Arbeiterkammer (<http://haushaltsbudget.arbeiterkammer.at>)
- Haushaltsbuch und Haushaltsplaner für Jugendliche als Exceldatei (www.klartext.at)
- Haushaltsrechner (www.budgetberatung.at/budgetberatung/rechner)
- Online-Haushaltsplanung des ifs (www.ifs.at/formulare/ifs-haushaltsplanung.php)

Ifs-Schuldenberatung

www.ifs.at/schuldenberatung.html

Solltest du doch mal in die Schuldenfalle tappen, dann kannst du dir bei der ifs Schuldenberatung Hilfe holen. Warte damit nicht zu lange!

Bürgschaft

Die Bürgschaft ist ein Vertrag, der bei einer Kreditvergabe als Sicherheit dient. Der Bürge verpflichtet sich dazu für jemand anderen beispielsweise einen Kredit abuzahlen, sollte der/die KreditnehmerIn den Zahlungsvereinbarungen nicht mehr nachkommen.

VERSICHERUNGEN

Durchblickst du die Versicherungswelt noch? Wenn nicht, dann lies weiter – wir haben für dich die wichtigsten Versicherungstypen einfach erklärt.

Was ist eine Versicherung?

Eine Versicherung schützt dich und andere im Falle eines Schadens. Das Grundprinzip einer Versicherung ist die gemeinschaftliche Risikübernahme. Das heißt, dass viele einzelne Personen einen Versicherungsbeitrag in einen Topf zahlen und wenn es bei dir einen Schadensfall gibt, dann bekommst du aus diesem Topf einen Schadensausgleich.

Kfz-Haftpflicht

Wenn du ein Auto kaufst, dann musst du eine Kfz-Haftpflichtversicherung abschließen. Das ist gesetzlich verpflichtend.

Sie dient dazu, bei einem Unfall den Geschädigten weitestgehend abzusichern. Sie verhindert, dass ein schuldhaft verursachter Verkehrsunfall zu deiner finanziellen Belastung wird. Die Kfz-Haftpflichtversicherung zahlt nach Verkehrsunfällen für Sach-, Personen- und Vermögensschäden bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Dies jedoch nur, wenn der Schadensverursacher auch haftbar gemacht werden kann (Verschulden) bzw. dient auch dazu unberechtigte Ansprüche des Geschädigten „ab zu wehren“.

Die Haftpflichtversicherung schützt also den/die GeschädigteN. Das eigene Auto kannst du mit einer Kaskoversicherung schützen. Die Vollkasko-Versicherung ist umfangreicher als die Teilkasko-Versicherung. Welche Leistungen du erwarten kannst, besprichst du am besten mit deinem/deiner VersicherungsbetreuerIn.

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet Schutz bei Arbeitsunfällen und deren Folgen. Das gilt auch, wenn du auf dem Weg zur oder von der Arbeit bist. Damit du aber auch in deiner Freizeit (z.B. beim Sport) bestmöglich abgesichert bist, wird dazu geraten zusätzlich eine private Unfallversicherung abzuschließen. Solltest du keine private Unfallversicherung haben und dir passiert dennoch etwas, dann werden die Arzt- und Behandlungskosten in einem öffentlichen Krankenhaus von der gesetzlichen Krankenversicherung abgesichert. Die Erstversorgung im Ernstfall ist dir also garantiert.

Achtung: PrivatärztInnen sind ausgenommen! Zusätzliche Leistungen und Kosten, wie z.B. Unfall-Taggeld und Unfallkosten, werden nur von der privaten Unfallversicherung getragen. Eine private Unfallversicherung kann auf deine persönlichen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Private Haftpflicht

Manchmal ist man ein wenig tollpatschig und es kommt durch eigenes Verschulden etwas zu Bruch. Vielleicht setzt du dich versehentlich auf die nagelneue Sonnenbrille deines Freundes. Wenn deswegen eine andere Person zu Schaden kommt, dann greift dir die Privathaftpflichtversicherung unter die Arme. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Personenschaden oder Sachschaden entstanden ist. Kläre mit deiner/deinem VersicherungsbetreuerIn, in welchen Fällen die Versicherung greift.

Die Haftpflichtversicherung ist oft in der Haushaltsversicherung schon dabei. Erkundige dich daher bei deinem/deiner VersicherungsbetreuerIn, ob eine zusätzliche Haftpflicht für dich sinnvoll ist.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die Krankenversicherung ist eine **Pflichtversicherung**, d.h. jede arbeitende Person muss sich krankenversichern. Wo man versichert ist, hängt vom Arbeitgeber und dem Standort des Arbeitsplatzes ab. Selbstständige, Freiberufler und Grenzgänger müssen sich unbedingt auch versichern.

Solange du in die **Schule** gehst, bist du bei deinen Eltern mitversichert. Auch wenn du dich für ein **Studium** entscheidest, kannst du **bis zum 27. Lebensjahr** beantragen, dich bei deinen Eltern mitversichern zu lassen.

Für Studierende gibt es auch die Möglichkeit einer „**Selbstversicherung für Studierende**“. Erkundige dich dazu bei deiner GKK.

Egal, ob du dich bei deinen Eltern mitversichern lassen möchtest oder dich im Studium selbst versichern möchtest, hier findest du noch mehr Informationen: www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160802.html

Achtung: In vielen Fällen fällt man automatisch aus der Versicherung der Eltern heraus, wenn man 18 Jahre alt wird. Daher solltest du dich rechtzeitig bei der Versicherung deiner Eltern melden und die weitere Mitversicherung beantragen.

Ab ins Ausland?

Wenn du für längere Zeit ins Ausland gehen möchtest, dann frag deineN VersicherungsbetreuerIn, wie du dich versichern lassen solltest.

Private Krankenversicherung

Eine private Krankenversicherung kann zusätzlich zur gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossen werden. Die Leistungen sind dann umfangreicher. Es gibt im Bereich der privaten Krankenversicherungen große Unterschiede bei den Leistungen und den zu zahlenden Beiträgen. Daher solltest du dich von deiner/deinem VersicherungsbetreuerIn beraten lassen.

Haushaltsversicherung

Wenn es um Schäden in oder an deiner Wohnung (oder deines Hauses) geht, dann kann dir die Haushaltsversicherung oft aus der Patsche helfen.

Oft ist auch eine Haftpflichtversicherung (siehe Private Haftpflicht) inkludiert.

Häufig verlangt einE VermieterIn eine Haushaltsversicherung von dir als Teil des Mietvertrages.

Welche Schäden abgedeckt werden, erfährst du von deinem/deiner VersicherungsbetreuerIn.

Reiseversicherung

Auch auf deiner Reise kann es passieren, dass du krank wirst, du einen Unfall hast, dir etwas gestohlen wird... Für solche Situationen tritt der Schutz einer Reiseversicherung ein. Hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten wie du dich versichern könntest. Informiere dich am besten bei deiner/deinem VersicherungsbetreuerIn oder auch bei einem Reisebüro.

STEUERN

Was sind Steuern und warum musst du Steuern bezahlen?

Steuern sind sog. öffentliche Abgaben, die der Staat von dir verlangt. Wir alle müssen Steuern zahlen und es kommt uns auch zugute. Der Staat bezahlt damit öffentliche Güter und Dienstleistungen. Dazu zählen die Gewährleistung der inneren Sicherheit durch Polizei und Justizapparat, die Bereitstellung von Infrastruktur (wie z.B. Straßen, Brücken, Gleise,...), Bildung wird finanziert, Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung und kranke oder arbeitslose Menschen.

Welche Steuern zahlst du?

Die geläufigsten Steuern sind die **Umsatzsteuer** und die **Lohnsteuer**.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer kennt man auch als „Mehrwertsteuer“. Unternehmen kassieren von ihren Kundschaft diese Steuer für ihre Waren und Dienstleistungen und müssen sie dann anschließend an das Finanzamt weitergeben.

Grundsätzlich beträgt die Umsatzsteuer 20% vom zu bezahlenden Betrag. Für einige Waren und Dienstleistung gibt es auch einen begünstigten Steuersatz von 10% (z.B. für kulturelle Veranstaltungen, Bücher, Zeitungen, Medikamente...). Auf der Rechnung wird die Umsatzsteuer immer angegeben.

Lohnsteuer

Sobald man das eigene Geld verdient fragt man sich vielleicht, warum das Nettogehalt/der Nettolohn (=tatsächlich ausbezahlte Gehalt/Lohn) oft weniger ist als das Bruttogehalt/der Bruttolohn. Wenn dein Gehalt/Lohn jährlich eine gewisse Grenze nicht übersteigt, dann gibt es zwischen Netto- und Bruttolohn keinen Unterschied. Wenn diese Grenze überschritten wird, dann bezahlt man zum einen sog. Sozialabgaben (Versicherungen) und zum anderen die Lohnsteuer.

Hier gilt wieder: **Brutto** ist **brutal** viel und **netto** ist **net** so viel.

Wie hoch die zu bezahlende Lohnsteuer ist, hängt von deinem Gehalt/Lohn ab. Die Spanne reicht von 25 bis 55 Prozent. Je mehr du verdienst, desto höher fällt die Lohnsteuer aus. Die genauen Tarifestufen findest du auf www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/lohnundgehalt/Lohnsteuer.html

Achtung: Vielleicht bekommst du etwas von der bereits bezahlten Lohnsteuer zurück. Beantrage die Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung. Im nächsten Punkt findest du dazu mehr Infos.

Weitere Steuern, von denen du vielleicht schon gehört hast:

- **Einkommensteuer**
Wenn du dich selbstständig machst, dann betrifft dich die Einkommensteuer. Sie ersetzt die Lohnsteuer.
- **Tabaksteuer**
Gilt auf Zigaretten, Zigarillos und Zigarren.
- **Verbrauchssteuer**
Für den Verbrauch und Gebrauch von bestimmten Waren bezahlst du Steuern. Das sind z.B. Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern.
- **Hundesteuer**
Wenn du einen Hund hast, dann musst du für diesen auch einmal im Jahr Steuern bezahlen. In jeder Gemeinde bezahlst du unterschiedlich hohe Steuern. Für bestimmte Hunderassen muss man oft auch mehr bezahlen.
- **Kapitalertragssteuer (Kest)**
Wenn du von deiner Bank Zinsen bekommst (z.B. Sparbuch, Bausparvertrag), dann bezahlst du 25 % von diesen Zinsen ans Finanzamt. Die Bank behält den Betrag und gibt ihn ans Finanzamt weiter.
- **Kfz-Steuer**
Wenn du dein neues Auto zulassen möchtest, dann musst du eine Kraftfahrzeugsteuer bezahlen.
- **Erbschaftssteuer**
Ist in Österreich immer wieder Thema. Seit 2008 gibt es keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Diese Liste ist keine vollständige Aufzählung! Wende dich an das Finanzamt, wenn du noch genauere Informationen benötigst. Auch auf help.gv.at findest du umfangreiche Informationen.

Arbeitnehmerveranlagung

Deine Lohnsteuer wird so berechnet, als ob du das ganze Jahr gleich viel verdient hättest. Vielleicht hast du aber mal den Arbeitsplatz gewechselt oder dein Gehalt/Lohn schwankte innerhalb eines Jahres? Dann kann es sein, dass du zu viel oder zu wenig Lohnsteuer bezahlt hast.

Es würde sich dann auszahlen, wenn du eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen lässt. Die Steuer wird hier neu berechnet und auf das vergangene Jahr verteilt. Wenn du zu viel Steuern bezahlt hast, dann erhältst du eine Gutschrift und du bekommst die Differenz zurück.

Sollte sich bei der neuen Berechnung zeigen, dass du zu wenig Steuern bezahlt hast, dann kann es zu einer Steuernachzahlung kommen. **ABER:** Du kannst dann den Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung noch zurückziehen.

Eine **Gutschrift** kommt meistens zustande, wenn du:

- während eines Jahres **unterschiedlich hohe Bezüge** erhalten hast
- während eines Jahres die **Arbeitsstelle gewechselt** hast
- in einem Jahr **nicht durchgehend** beschäftigt warst
- Anspruch auf **Pendlerpauschale** oder **Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag** hast und das in der Lohnabrechnung nicht berücksichtigt wurde
- **Freibeträge** für Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend machen willst.
- **unter die Steuergrenze fällst, aber Sozialabgaben geleistet hast**

Die Arbeitnehmerveranlagung ist oft freiwillig. Sie kann auch verpflichtend sein.

In folgenden Fällen ist sie **verpflichtend**:

- Wenn der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag oder der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt wurde
- Wenn du innerhalb eines Jahres zeitweise zwei oder mehrere Einkünfte bezogen hast, die beim Lohnsteuerabzug nicht gemeinsam versteuert wurden.
- Wenn du die Pendlerpauschale zu Unrecht in Anspruch genommen hast oder in falscher Höhe.
- Wenn du unrichtige Angaben für eine Steuerbefreiung von Kinderbetreuungskosten gemacht hast.

Fristen:

Du hast **fünf Jahre** Zeit, um den Antrag für die Durchführung der freiwilligen Arbeitnehmerveranlagung zu stellen. Danach kannst du die Durchführung nicht mehr beantragen.

Wie kannst du einen Antrag stellen?

Dazu musst du das Formular L1 vom Finanzamt ausfüllen.

Das kannst du entweder online auf FinanzOnline

(<https://finanzonline.bmf.gv.at>), persönlich beim Finanzamt oder mit der Post machen. Das Finanzamt führt die Berechnungen durch. Kommt dabei heraus, dass du ein Guthaben erhältst, dann wird dir das direkt aufs Konto überwiesen.

Anlaufstellen

Finanzamt Bregenz

Brielgasse 19

6900 Bregenz

Tel: 050-233 233

Finanzamt Feldkirch

Reichsstraße 154

6800 Feldkirch

Tel: 050-233 233

Bundesministerium für Finanzen

Unter der Rubrik Steuern findest du alle wichtigen Informationen (auch zur Arbeitnehmerveranlagung)

www.bmf.gv.at

Arbeiterkammer Vorarlberg

Umfangreiche Infos, Checklisten und Hilfestellungen findest du auf der Seite der Arbeiterkammer unter: <http://vbg.arbeiterkammer.at> -> Beratung -> Steuern & Einkommen -> Arbeitnehmerveranlagung.

Help.gv.at

Ist eine Plattform, auf der du alle wichtigen Informationen zu behördlichen Themen findest.

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

Stand Dezember 2017/aa

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

aha Dornbirn
Bahnhofstraße 12
6850 Dornbirn
Tel: 05572-52212
aha@aha.or.at

aha Bregenz
Belruptstraße 1
6900 Bregenz
Tel: 05574-52212
aha.bregenz@aha.or.at

aha Bludenz
Mühlgasse 1
6700 Bludenz
Tel: 05552-33033
aha.bludenz@aha.or.at